Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846
1846

103 (16.3.1846)

Visual Library

Wochenblatt (XXX.)
als Fortsetzung der
Landtags-Zeitung.

Die Landtagszeitung besteht aus einem Abonnement von 150 Nummern und kostet 3 fl. 48 kr. Durch die Post bezogen 4 fl. 48 kr. für Baden.

Man abonnirt bei dem nächstgelegenen Postamte, in Karlsruhe bei Malsch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 103.] Karlsruhe 1846. [16. März.]

Herausgegeben von Karl Mathy. — Redigirt von Karl Stein. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Ueberblick des badischen Verfassungslebens, mit besonderer Rücksicht auf die Richtung und Thätigkeit der Parteien in der zweiten Kammer.

Von **A. v. Soiron.**

(Fortsetzung.)

Dadurch, daß man den großen Ausschuß zum Wahlcollegium mache, vermische man ungeeigneterweise verschiedenartige Pflichten. Die Ausübung der Wahlrechte Namens aller Bürger passe nicht zur Stellung des großen Ausschusses nach seiner gesetzlichen Bedeutung; denn bei der Wahl des Ausschusses würden die Wählenden auf Eigenschaften Rücksicht nehmen, welche der zu wählende Ausschußmann haben solle — Eigenschaften, die er nach seinem Verhältniß als Ausschußmitglied in vollem Maße besitzen könne, ohne deßwegen auch die Eigenschaften zu haben, welche ihn zum rechten Wähler für Andere machten. Er möge für sich Verstand und Bildung genug haben, über gegebene ihm vorgelegte Fälle und über Zweckmäßigkeit gewisser Beschlüsse zu entscheiden oder Fragen zu prüfen, und Charakterstärke genug, um seine Meinung auszusprechen — als Wähler aber müsse er vorzüglich noch hinreichende Menschenkenntniß besitzen, um über die Würdigkeit der Wahlkandidaten selbst urtheilen und zugleich reiche Erfahrungen und Kenntniß des Lebens genug haben, um die wahren Gemeindebedürfnisse prüfen und die besten Individuen wählen zu können. Solle ein Wahlcollegium als solches zweckmäßig sein, so müsse es als zu dem bestimmten Wahlgeschäfte von den Wählenden beauftragt erscheinen können; dies sei aber da nicht möglich, wo dies Collegium zu ganz anderen Zwecken und in ganz anderer Absicht gewählt worden. Vorzüglich unpassend sei es, dem großen Ausschuß die Wahlrechte zu übertragen, wenn man erwäge, daß es bei jeder Wahl darauf ankomme, daß Derjenige gewählt werde, welcher zur Zeit der Wahl das Vertrauen der Gemeinde besitze. Der große Ausschuß aber werde auf vier und nach dem nicht zu billigenden Vorschlag der Majorität der Commission selbst auf sechs Jahre gewählt; es solle hier Jemand Wahlrecht üben, der schon vor zwei oder drei Jahren gewählt gewesen, es könnten aber in der Zwischenzeit in der Gemeinde manche Veränderungen vorgegangen sein, welche lehrten, daß eben jetzt ein Mann, der gewisse Eigenschaften an sich tragen müsse, als Gemeindebeamter gewählt werden solle. Die Mehrzahl der Mitglieder des großen Ausschusses würde vielleicht zur Zeit der vorzunehmenden Wahl des Bürgermeisters, des Gemeinderaths oder kleinen Ausschusses selbst nicht mehr gewählt werden, und dennoch sollten sie die Wahlrechte im Namen aller ihrer Mitbürger ausüben, und zwar angeblich in Folge eines Auftrages, der hiezu nicht existire.

Alles dies gelte besonders und in noch höherem Grade, als bei den übrigen Wahlen, von der Wahl des Bürgermeisters. Er sei es, dessen Wort und nur durch allgemeines Vertrauen Stärke gewinnende Einwirkung bei augenblicklichen Aufregungen den Sturm beschwichtigen solle; er sei es, dessen Rath von den Gemeindebürgern in mannigfaltigen Angelegenheiten eingeholt werde; er sei die Seele in der Geschäftsordnung der übrigen Gemeindebeamten. Man gehorche nur da gerne, befolge ertheilten Rath nur da, wo er aus dem Munde Desjenigen komme, dem man vertraue. Dieses Vertrauen könne aber nur dann erkannt werden, wenn Alle unmittelbar wählten. Die Gemeindeordnungen von Hessen und Würtemberg sprächen aus, daß bei der Wahl des Bürgermeisters alle stimmberechtigten Bürger mitzuwählen hätten und eingezogene Erkundigungen bei sachkundigen Männern dieser Länder gäben der bisherigen Einrichtung das beste Zeugniß. Auch in unserm Vaterlande hätten gerade in den Städten die Wahlen, an welchen alle Bürger unmittelbaren Antheil an den Wahlen genommen, sich dadurch bewährt, daß aus ihnen die tüchtigsten Bürgermeister hervorgegangen seien und die entgegengesetzten Beispiele bezögen sich vorzüglich auf Landgemeinden, wo bei den ersten Wahlen im Jahr 1832 Unverstand, Egois-

mus und Parteigeist zuweilen Männer zu Bürgermeistern berufen, welche des Vertrauens nicht würdig gewesen, und deßhalb bald selbst hätten abtreten müssen. Die Gefahr, daß eine durch unlautere Mittel irre geleitete Mehrheit dennoch einen Unwürdigen als Bürgermeister durchsetzen könne, werde beseitigt durch das der Staatsregierung zustehende Recht, dem Gewählten die Bestätigung zu versagen und durch die gesetzlichen Bestimmungen, nach welchen der untaugliche Bürgermeister entlassen werden könne.

Auch die Verordnung des Entwurfs, daß in allen Städten über 3000 Seelen ein großer Ausschuß gewählt werden müsse, wurde von der Minorität der Commission nicht gebilligt, derselben vielmehr entgegengesetzt: sie zerstöre schon das ganze Prinzip der Gemeindeordnung, nach welchem die Selbstständigkeit und die Vermuthung an die Spitze gestellt werde, daß die Gemeindebürger selbst die nöthigen Eigenschaften besäßen, um das zu wählen, was die Interessen der Gemeinden fordern. Die Vorschrift sei aber auch nicht durch das Bedürfniß geboten; denn die Erfahrung lehre, daß die Städte nach Einführung der Gemeindeordnung verständig genug gewesen, ohne allen Zwang des Gesetzes den großen Ausschuß selbst zu wählen. In Karlsruhe, Heidelberg, Pforzheim, Lahr, Constanz, bestehe ein solcher Ausschuß bereits. In Mannheim sei er gewählt, ohne daß jedoch die Einrichtung schon in's Leben getreten sei. Da, wo er nicht gewählt worden, dürfe man vermuthen, daß er der Gemeinde nicht nothwendig geschienen.

Hinsichtlich der Verwerfung der Bestimmung des Entwurfs, nach welcher in den Gemeinden über 1500 bis 3000 Seelen ein großer Ausschuß gewählt werden könne, wenn — selbst gegen den Willen der Gemeindeversammlung — auf den Antrag des Gemeinderaths oder des Bürgerausschusses die Staatsbehörde es anordne, trat die Minorität der Ansicht der Majorität bei und führte als weiteren Gegengrund an, daß die Zwietracht in den Gemeinden auf das Höchste gesteigert werden müßte, wenn die Gemeindeversammlung gegen ihren Willen von den Gemeindebehörden ihres gesetzlichen Vorrechts beraubt werden könnte.

Gegen den Vorschlag der Beschränkung des activen Wahlrechtes bei den Wahlen des großen Ausschusses erhob die Minorität folgende Bedenken:

Es spreche dagegen Alles, was gegen den Census überhaupt spreche. Der Vorschlag beruhe auf der an sich schon unrichtigen Voraussetzung, daß der reiche Bürger in eminentem Grade die erforderlichen Eigenschaften des Geistes und Characters und das höhere Interesse an der Gemeindeverwaltung besitze — eine Voraussetzung, die täglich um so unwahrer werde, je mehr durch die Bemühungen des Staates die Mittel der geistigen Ausbildung allgemeiner und folglich auch dem minder Vermöglichen dargeboten würden. Die Erfahrung lehre auch, daß bei den Reichen nicht selten Eigenthümlichkeiten vorkämen, welche am wenigsten geeignet seien, sie zu den vorzüglichen Stimmberechtigten zu machen. Es sei dieß die Gleichgültigkeit und die Eifersucht.

(Fortsetzung folgt.)

Rundschau.

Vom 13. März.

— In der Abendzeitung protestirt der Wahlmann Michael Schuh von Schwetzingen gegen die Angabe im Morgenblatte, daß er zu dessen Freunden gehöre.

— Die Berichtigungen der Mittheilung im Morgenblatte über die Mißhandlung einiger Heidelberger Bürger in Nußloch erscheinen mehrfach in den Mannheimer Blättern. Kaminfeger Mai allein wurde mißhandelt und zwar weil er Deutschkatholik ist. Von einer Untersuchung gegen die Thäter hört man nichts.

— Einem Briefe aus Westphalen im Mannheimer Journal über den Streit der ultramontanen Partei mit der preußischen Regierung wegen der Besetzung der Schullehrerstellen entnehmen wir folgendes: „Man hätte längst diesen Conflikt von Seiten des Ultramontanismus erheben können, da die Rescripte, auf die er sich beruft und die eine rechtliche Unterlage seiner Forderungen geben sollen, schon vor Jahren erschienen sind. Wohlweislich aber hat man damals geschwiegen, bis jetzt, wo man das Terrain genauer recognoscirt hatte. Welche Zeit war auch wohl geeigneter, als die jetzige zu einem solchen Streite mit der Regierung? Schlug nicht die jesuitische Partei in allen Landen kühn auf ihre Schilde? War es nicht imposant, möglichst viele Kräfte ins Feld zu führen, nach möglichst vielen Plänen zu agiren? Stärkten sich nicht dadurch die einzelnen Corps? Kurz, man fing hier an zu gewinnen, und was war die Folge? Schullehrer versagen der Regierung den Gehorsam, Eltern treiben in Gemeinschaft mit ihren Kindern den Lehrer mit Steinwürfen aus der Schule, und was das Hauptsächlichste dabei ist: das ungebildete Volk schlägt sich von der Regierung ab und klammert sich fest an die Geistlichen, die nun einmal Recht haben, „weil sie Geistliche sind."

Unlängst hat die Süddeutsche angekündigt, daß es in

Baden auch so kommen müsse; allein die Sterne sind ihr nicht günstig, darum vertagt die ultramontane Partei ihren Feldzug bis auf bessere — Wahlen.

— Die Oberrheinische Z theilt einen Anschlag am schwarzen Brette der Universität Heidelberg mit, wonach die Studenten unter Androhung ausdrücklicher Strafen bis zur Verweisung von der Universität verwarnt werden, sich nicht in die Wahlen einzumischen und an irgend welcher politischen Demonstration nicht Theil zu nehmen. Die härteste der angedrohten Strafen, die Verweisung, sei auch sogleich, noch ehe die Warnung bekannt gemacht war, gegen vier Academiker verhängt worden. Zu Gunsten der Wahlen im Sinne des jesuitisch-absolutistischen Centralcomite hatte sich, unseres Wissens, kein Student eingemischt.

— Nach der Freiburger Z. (Nr. 68) ist der Conservatismus lebendig geworden, tritt frei, muthig und kräftig in die Schranken der Oeffentlichkeit und wirft den erschütterten „radikalen Riesen" zu Boden. Das ist ein starkes Kind, ein zweiter Herkules in der Wiege. Und wem verdankt „der Conservatismus" sein Leben? Der Tollheit der Liberalen. Sie ist nach der Freiburger Z. seine Mutter, der „radicale Riese" wird also wohl sein Vater sein. Und die Freiburger Zeitung will das unschuldige Kind zum Vatermörder machen; das ist doch nicht schön! Wenn man übrigens den Conservatismus nach seinem Auftreten in der Freiburger Z. beurtheilen soll, so hat sein Vater wenig von ihm zu besorgen; denn dort erscheint er als zahmer Wohldiener und Artikelnachdrucker. In ihrer Nummer 70 steht wieder gar nichts und in Nr. 71 fragt ein Y nach dem Ziel der „Radikalen" so einfältig, daß er Einen dauert. Das Wort „radikal" gefällt ihm nicht mehr, „Wühler" auch nicht; er schlägt daher vor, man solle die Bürger, welche mehr Verstand haben als Hr. Y, künftig „Entwurzler" nennen. Er meint, die „Entwurzler" wollten alle miteinander Kaiser und Könige, Minister und Beamte werden, um dann eine Zwingherrschaft einzuführen, grausamer als man sie je unter Tyrannen erlebte. Dann würden sie alle Ypsilons verbannen. Daher sollen sich die „Bürger Badens" bei den Wahlen nicht „entwurzeln" lassen; sie kämen sonst in die Ketten einer selbstsüchtigen Schreckensherrschaft! — Wenn die Freiburger Zeitung nicht Lust hat, das traurige Schicksal des sel. Morgenblatts zu theilen, so sollte sie den Herrn Ypsilon abdanken. Lieber gar keine leitende Artikel, als solche, denn diese „entwurzeln" alle ihre Abonnenten, den Nachtwächter von Schönwald mit eingeschlossen.

— Die Freiburger Zeitung genirt sich, zwei Artikel aus dem sel. Morgenblatt hinter einander abzudrucken; daher setzt sie an den ersten (aus dem 31. Aemterwahlbezirk Schwetzingen, Philippsburg) ein Korrespondenzzeichen und gibt die Quelle nicht an. Das ist der nämliche Morgenblattartikel, gegen welchen der Wahlmann Schuh aus Schwetzingen protestirt hat. Das sel. Morgenblatt kann nicht mehr klagen, um so weniger, als es zu seinen Lebzeiten die Süddeutsche bestohlen hat. Das ist eine saubere Wirthschaft mit den Organen des Riesentödters „Conservatismus".

— Die Karlsruher Zeitung berichtigt (Nr. 69) ihre frühere Aeußerung, wonach es Verwaltungsprinzip sein sollte, die Regierungsdirektoren nicht zu Wahlcommissären zu ernennen. Das Mannheimer Journal hatte den Irrthum schon gründlich berichtigt, wie in unserer Nr. 99, S. 388 bemerkt ist. Aber die Karlsruher Zeitung schlägt eine andere Lesart vor. In ihrem Artikel stand: „überhaupt" kein Regierungsdirektor; im Manuskript aber heiße es: „diesmal" kein Regierungsdirektor (wo bleibt das Prinzip?). Der Setzer muß also die Schuld auf sich nehmen, wie gewöhnlich. Endlich sagt die Karlsruher Zeitung, sie habe das Journal gar nicht gemeint, sondern die Abendzeitung. Damit wäre also die Sache in Richtigkeit. Einen interessanten Artikel bringt die Karlsruher Zeitung über die Zimmerlampen des Blechners Kiby, welche so hell brennen, daß man auch die kleinsten Druckfehler sehen kann.

— Die Süddeutsche (Nr. 46) bringt heute einen vierten Artikel für die Vertreibung der Deutschkatholiken, wobei es nicht an Seitenhieben fehlt gegen die „protestantischen" Regierungen, die ihre treuen Unterthanen nicht bartholomäusnächtlich traktiren oder wie die Hugenotten vertreiben wollen (weil sich dies in unserer Zeit nicht mehr schickt). In Baden fürchtet die Süddeutsche „ein Duldungsgesetz", wogegen die nächste Kammer keine Bürgschaft gebe (Gottlob). Denn — sagt die Süddeutsche: „die meisten der früheren Deputirten kommen wieder in die Kammer, nicht durch des Volkes Willen, sondern durch unsere, den wahren Willen des Volkes nicht zum Ausdruck kommen lassende Wahlordnung". Da haben wir es! Die ultramontane Partei hat die größten Anstrengungen gemacht, um Regierung und Volk zu täuschen. Sie hat nicht täuschen können, wie wir vorausgesagt haben, und nun soll die Wahlordnung an dem Mißlingen ihrer Haß und Zwietracht bezweckenden Plane schuld sein. Wir haben früher schon Gelegenheit gehabt, der Süddeutschen gegenüber zu bemerken, daß in der Regel die geschlagene Partei mit der Wahlart unzufrieden ist. Die Behauptung aber, daß unsere Wahlordnung den wah-

ren Willen des Volkes nicht zum Ausdruck kommen lasse, ist doch zu kühn. Jeder Bürger über 25 Jahre, jeder Angestellte, selbst die niederen Diener, selbst Eisenbahnarbeiter, Taglöhner stimmen bei den Urwahlen. Wenn die Wahlen frei vor sich gehen, so ist anzunehmen, daß sie der Ausdruck des Volkswillens sind; wenn aber starke Gewalten einwirken, und die Wahlen dennoch einen andern Willen kund geben, als den, der ihnen aufgedrungen werden sollte, dann drücken sie zuverlässig den wahren Volkswillen aus. So scheint es in Baden zu kommen und das bedauert eben die Süddeutsche.

— Im sel. Morgenblatt hatte ein Ungenannter zwei Fragen an Mathy gestellt, der ihn aufforderte, sich zu nennen. Spitalpfarrer Winterer hatte sogleich die Vermuthung geäußert, der Fragesteller werde sich nicht nennen, und nachdem er so lange gewartet, als ein Brief Zeit braucht um nach der Schweiz (woher angeblich die Fragen kamen) zu gelangen und Antwort zu erhalten, brachte er richtig die Weigerung des Fragestellers, seinen werthen Namen mitzutheilen. Heute bringt nun die Süddeutsche die beiden Fragen und meint, wenn Mathy nicht antworte, so könne er als Kandidat bei der Konstanzer Deputirtenwahl nicht mehr bestehen und wenn Wahrheit in den Fragen läge (als ob eine Frage, eine Erkundigung, Wahrheit enthalte, die ja erst in der Antwort liegen kann), so gebühre ihm kein Sitz mehr in der Kammer. So kindisch wird die Süddeutsche durch den Wahlkummer. Nun, mit der Wahl in Konstanz hat es gute Wege und auch mit dem Sitze in der Kammer, so lange die Süddeutsche nicht darüber zu verfügen hat. Wir sind übrigens ermächtigt, zu erklären, daß die Antwort nicht auf sich warten lassen wird, sobald — der Fragesteller sich nennt. Hat Er selbst den Muth nicht, so darf er einen Andern stellen, von dem er wahrscheinlich machen kann, daß er die Fragen gestellt habe. Dieser soll dann als der rechte gelten und die Antwort in Empfang nehmen, die schon bereit liegt. Das ist doch gewiß billig gehandelt. Also, Courage!

— Aus Offenburg jammert in der Süddeutschen der Mann, welcher die ärgsten Wahlumtriebe gemacht hat, über seine Niederlage und spricht viel von sich selbst, nämlich von kriechendem Gewürm, ferner von Insekteneiern, Galläpfeln und andern bittern Dingen. Zuletzt fürchtet er, Mathy könne in Offenburg gewählt werden, und um dies zu verhindern, beschuldigt er ihn, er sei früher fälschlich angeklagt und von den Gerichten freigesprochen worden; sodann, daß er sich in der Schweiz als Schulmeister durchgebracht habe. Beides ist aber keine Schande, wie an dem Beispiel zweier französischer Könige gezeigt werden soll. Ludwig XVI. wurde nicht nur fälschlich angeklagt, sondern sogar hingerichtet; der jetzige König der Franzosen hat sich in der Schweiz als Schulmeister durchgebracht und schämt sich dessen nicht. Wenn uns die Süddeutsche beschämen will, so wollen wir ihr ein untrügliches Mittel angeben: ihr Lob; dessen allein würden wir uns schämen.

Briefe.

Mannheim, 15. März. Im 4. und 5. District sind, wie in den drei ersten, keine anderen Wahlmänner ernannt worden, als solche, die von dem Centralcomite nicht vorgeschlagen waren. Die im vierten District haben wir in Nr. 102 bereits mitgetheilt. Im 5. District wurden ernannt: Gemeinderath Wegerle, Handelsmann Jak. Eglinger, Handelsmann Wältner, Landwirth Jakob Geber, Glasermeister H. Rös, Handelsmann Engelhard, Schreinermeister Dünkel und Schreinermeister Sator.

Herbolzheim, den 4. März. Mit großem Bedauern lesen wir in dem Wochenblatt zur Landtagszeitung Nr. 85, daß der Spitalpfarrer Winterer in Mannheim, gebürtig von Ettenheim, unser früherer Pfarrverweser, sich dem jesuitischen Treiben angeschlossen und sogar in dessen Interesse eine Reise nach Freiburg gemacht habe. Wir kannten ihn damals von einer andern Seite und verloren ihn wirklich ungerne. So sehr wir dieß beklagen, so wenig können wir uns der Erinnerung an Etwas erwehren, an das wir, ohne seine jetzige Berühmtheit, nie mehr gedacht hätten. —

Lahr, den 8. März. „Wenn die Hoffnung nicht wär', so lebt' ich nicht mehr." Die Karlsruher Zeitung hat also nur eine Liebespflicht erfüllt, wenn sie, bezüglich der Wahlen den Landbezirk Lahr beansprucht.

Wahlmännerwahl in Karlsruhe, V. District. Wahltag der 13. März. Gewählt wurden: Dürr, Weinhändler; Rosenfeldt, Kaufmann; M. Goll, Kaufmann; Hoffmann, Erbprinzenwirth; Dr. Kusel, praktischer Arzt; Scholl, Amortisations-Cassedirector; Mallebrein, Gemeinderath; Mittel, Geheimer Cabinetssecretär.